

Genossen!

Mit Nachdruck orientiert unsere Parteiführung darauf, die weitere Zurückdrängung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe noch stärker auszuprägen, die Wirksamkeit der Kriminalitätsvorbeugung weiter zu erhöhen. Unverändert gilt der Grundsatz, daß es nützlicher ist, einen Menschen vor der Begehung eines Verbrechens zu bewahren, als ihn im Nachhinein eines Verbrechens zu überführen.

Wirksam vorbeugend zu arbeiten, das heißt für die Dienststellen der Linie IX in erster Linie konsequente Realisierung ihrer Hauptaufgabe als Untersuchungsorgane im MfS, exakte Aufklärung der Sachverhalte, ihrer Ursachen und Bedingungen sowie der Persönlichkeit des Beschuldigten. In jedem Einzelfall ist sorgfältig zu prüfen, inwieweit der Gegner hinter strafbaren und anderen gesellschaftsschädigenden Handlungen steht, inwieweit er diese inspiriert und organisiert. Schon im Prozeß der Bearbeitung von Operativ-Vorgängen und von Untersuchungsvorgängen sind wirksame Maßnahmen einzuleiten, um weiteren Schaden zu verhindern, um schädliche Auswirkungen zurückzudrängen.

Noch gründlicher sind die begünstigenden Bedingungen im Rahmen des Strafverfahrens aufzudecken.